

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 18. März 2008, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 wird nach dessen Bekanntgabe grossmehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

://: Mit 77:15 Stimmen, bei wenigen Enthaltungen, wird der Sondervorlage für den Umbau, die Innensanierung, die Wärmedämmung der Gebäudehülle des Primarschulhauses Hinterzweien sowie für den Fenster- und Storenersatz in der Gesamthöhe (inkl. MwSt.) von CHF 6'320'000 zugestimmt.

Traktandum 3

://: Grossmehrheitlich, bei vier Enthaltungen, stimmt die Gemeindeversammlung der Totalrevision des Reglements der Bau- und Planungskommission zu.

Traktandum 4

://: Gemeinderat Andreas Meyer erläutert die beiden vom Bundesgericht am 18.2.2008 gefällten Entscheide betreffend der Schiessanlage Lachmatt und zeigt das weitere Vorgehen des Gemeinderates auf.

Traktandum 5

://: Aus der Mitte der Versammlung werden verschiedene Fragen an den Gemeinderat gerichtet, welcher dazu Stellung nimmt und sie beantwortet.

://: Karl Martin stellt gemäss § 68 des Gemeindegesetzes folgenden Antrag:

Beim Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Wohngenossenschaft Drei Birken ist der Artikel 9, Abschnitt 6 wie folgt zu ändern:
Anstelle von *"Bei der Anpassung des Baurechtszinses ist der dannzumalige Verkehrswert des Bodens und der durchschnittliche Zinssatz für 1. Hypotheken der Basellandschaftlichen Kantonalbank, der vergangenen 5-jährigen Periode, mindestens aber 4.5 % p.a. zu berücksichtigen"* beantragt die Wohngenossenschaft Drei Birken folgende Änderungen:

1. Es gehört die Formel (*Anmerkung des Protokollführers: Berechnungsmodus*) hinein, nach der die Gemeinde den Landwert anpasst, z.B. "Der aktuelle Landwert bemisst sich nach der Formel: (*Anmerkung des Protokollführers: Berechnungsmodus*), die von der Gemeindeversammlung am ... (*Anmerkung des Protokollführers: 7.4.1981*) beschlossen wurde und bei allen Baurechtsverträgen der Gemeinde Muttenz zur Anwendung gelangt."
2. Die Formulierung "..., mindestens aber 4.5 % p.a." ist ersatzlos zu streichen.

3. Die Änderungen treffen (*Anmerkung des Protokollführers: treten*) in Kraft beim Abschluss des Nachtrages II per 1. Januar 2012.

Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Die Beschlüsse von Traktandum 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 19.3.2008 und endet somit am 17.4.2008.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(9 Exemplare für GR-Sitzung vom 19.3.2008)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

GR M. Müller **(Trakt. 5)**

RL Recht / Notariat / Kataster, A. Kälin **(Trakt. 5)**

Bauverwalter Ch. Heitz **(Trakt. 2 und 3)**

AL Hochbau, C. Fetzer **(Trakt. 2 und 3)**

Webmaster
(für Website Gemeinde MuttENZ und MuttENZer Amtsanzeiger vom 28.3.2008)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")